

**Äußerung des Vorstands der Investkredit Bank AG
zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot
der Österreichischen Volksbanken-AG
gemäß § 22 Abs 11 Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)**

Die Österreichische Volksbanken-AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Peregringasse 3 in 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu 116476p beim Handelsgericht Wien (im Folgenden „**ÖVAG**“ oder die „**Bieterin**“), hat am 17.03.2005 an alle Aktionäre der Investkredit Bank AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Renngasse 10 in 1013 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 117164a beim Handelsgericht Wien (im Folgenden „**Investkredit**“ oder die „**Zielgesellschaft**“), ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot nach § 22 Abs 11 ÜbG zum Kauf sämtlicher auf Inhaber lautender Stückaktien der Investkredit (ISIN Code AT0000748108, im Folgenden einzeln „**Investkredit-Aktie**“ und zusammen „**Investkredit-Aktien**“) gestellt und veröffentlicht (im Folgenden das „**Angebot**“).

Gemäß § 14 ÜbG ist der Vorstand der Zielgesellschaft verpflichtet, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen. Diese Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre, wie auch dem Interesse der Arbeitnehmer, der Gläubiger und dem öffentlichen Interesse angemessen Rechnung tragen; falls sich der Vorstand nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abzugeben, hat er jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Diese Äußerung enthält, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet, auch Angaben der ÖVAG, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Vorstand der Investkredit mangels Zugangs zu den hierzu erforderlichen Quellen nicht beurteilt werden kann. Dem Vorstand der Investkredit ist kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben der ÖVAG Anlass gibt. Der Vorstand geht daher in dieser Stellungnahme von der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der ÖVAG aus.

1 Vorbemerkung, Hauptpunkte des Angebots

ÖVAG gab am 28.12.2004 öffentlich die Absicht zur Übernahme der Investkredit bekannt. Entsprechend dieser Bekanntgabe hat ÖVAG am 17.03.2005 das Angebot gemeinsam mit der Bestätigung des von ÖVAG beizugezogenen Sachverständigen veröffentlicht.

ÖVAG macht im Angebot folgende Angaben:

- (1) ÖVAG einerseits und Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG, Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH und ERSTE BANK der oesterreichischen Sparkassen AG andererseits haben am 01.02.2005 durch Ausübung von am 23.12.2004 eingeräumten Call-Optionen Aktienkaufverträge abgeschlossen, mit denen ÖVAG (zusammenschluss- und bankaufsichtsrechtlich) aufschiebend bedingt gesamt 2.624.860 Stück Investkredit-Aktien (im Folgenden einzeln eine „**Paketaktie**“ oder zusammen die „**Paketaktien**“), außerbörslich erworben hat.
- (2) Der Kaufpreis für die Paketaktien beträgt EUR 123,00 pro Aktie zuzüglich Zinsen in Höhe des Einmonats-EURIBOR auf Roll-Over Basis zuzüglich 10 Basispunkte ab dem 29.12.2004, wobei die Dividende 2004 bereits ÖVAG zusteht.
- (3) ÖVAG und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger halten derzeit 256.872 Investkredit-Aktien (im Folgenden die „**ÖVAG-Aktien**“).
- (4) ÖVAG wird im Falle, dass die Aktienkaufverträge unbedingte Rechtswirksamkeit erlangen und sie daher Eigentümerin der Paketaktien (2.624.860 Investkredit-Aktien, dies entspricht 41,46% des Grundkapitals der Investkredit) wird, als größter Aktionär der Investkredit entscheidenden Einfluss in den Organen der Investkredit erlangen, wodurch die Pflicht zur Legung eines öffentlichen Pflichtangebotes gemäß § 22 Abs 1 ÜbG ausgelöst wird (siehe Punkt 1.2.1. des Angebots) und sich

das Angebot in ein solches Pflichtangebot wandelt (im Folgenden die „**Wandlung**“ – siehe dazu näher Punkt 2.2. dieser Äußerung).

- (5) Unter Berücksichtigung der von ÖVAG und mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern bereits gehaltenen 256.872 Investkredit-Aktien und der von ÖVAG aufschiebend bedingt erworbenen 2.624.860 Investkredit-Aktien richtet sich das Angebot daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 3.448.268 Investkredit-Aktien.

Der im Angebot gebotene Preis je Stückaktie der Investkredit beträgt EUR 123,00 ex Dividende 2004. Die Frist zur Annahme des Angebots läuft grundsätzlich bis zum 02.06.2005 (im Folgenden „**allgemeine Annahmefrist**“).

In Zusammenhang mit der Notierung der Investkredit-Aktien an der Wiener Börse sei erwähnt, dass sich die Investkredit gegenüber der Wiener Börse AG (zuletzt am 28.04.2004) zur Übernahme der Specialist-Verpflichtungen im Bezug auf den Handel mit Investkredit-Aktien an der Wiener Börse verpflichtet hat. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen hält die Investkredit einen gewissen Bestand (eigener) Investkredit-Aktien. Dies wird solange der Fall sein, als diese Verpflichtung gegenüber der Wiener Börse aufrecht ist.

2 Beurteilung des Angebots

2.1 Angebotspreis

2.1.1 Gesetzliche Preisuntergrenze

ÖVAG bietet den Inhabern der Investkredit-Aktien (im Folgenden einzeln „**Aktionär**“ und zusammen „**Aktionäre**“) an, diese zu einem Preis in Höhe von EUR 123,00 je Investkredit-Aktie (im Folgenden der „**Angebotspreis**“) ex Dividende 2004 zu kaufen. Im Falle der Annahme des Angebots steht der Anspruch auf Bezug der auf die in Durchführung des Angebots verkauften Investkredit-Aktien entfallenden Dividenden für das Geschäftsjahr 2004 daher den Aktionären und nicht ÖVAG zu. Die auf die in Durchführung des Angebots verkauften Investkredit-Aktien entfallenden Dividenden für das Geschäftsjahr 2005 stehen hingegen zur Gänze ÖVAG zu.

Nach § 26 Abs 1 ÜbG unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze: Der Angebotspreis pro Investkredit-Aktie (i) muss mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs der Investkredit-Aktie während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht entsprechen und (ii) darf die höchste von ÖVAG oder einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb einer Investkredit-Aktie nicht unterschreiten. Der im Fall von (ii) gesetzlich zulässige Paketabschlag von bis zu 15% ist gemäß § 19a Abs 2 der Satzung der Investkredit ausgeschlossen.

Der Schlusskurs der Investkredit-Aktie am 27.12.2004, dem letzten Handelstag vor der Ankündigung der ÖVAG am 28.12.2004 ein Angebot zu legen, betrug EUR 116,39. Damit liegt der Angebotspreis von EUR 123,00 um 5,68% über dem Schlusskurs des letzten Handelstags vor der Bekanntgabe der Absicht, ein Angebot zu legen.

Prämien basierend auf ungewichteten Schlusskursen (jeweils bis einschließlich 27.12.2004)

in EUR	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs	89,10	84,00	77,51	60,34
Angebotspreis	123,00	123,00	123,00	123,00
Prämie	33,90	39,00	45,49	62,66
Prämie in %	38,04%	46,43%	58,69%	103,85%

Quelle: Wiener Börse

Basierend auf ungewichteten Schlusskursen übersteigt der Angebotspreis den Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Absicht, ein Angebot zu stellen, um EUR 39,00 oder 46,43%.

Prämien basierend auf nach Handelsvolumen gewichteten Intraday-Kursen (jeweils bis einschließlich 27.12.2004)

in EUR	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs	94,79	91,95	86,55	83,64
Angebotspreis	123,00	123,00	123,00	123,00
Prämie	28,21	31,05	36,45	39,36
Prämie in %	29,76%	33,77%	42,12%	47,05%

Quelle: Wiener Börse

Basierend auf nach Handelsvolumen gewichteten Intraday-Kursen übersteigt der Angebotspreis den Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Absicht, ein Angebot zu stellen, um EUR 31,05 oder 33,77%.

Somit liegt der Angebotspreis über der ersten in § 26 Abs 1 ÜbG angeführten Preisuntergrenze.

Nach Bieterangaben haben weder ÖVAG noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger in den letzten 12 Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht oder zwischen Bekanntgabe der Angebotsabsicht und dem Tag der Veröffentlichung des Angebots, also seit 28.12.2004, auf eigene Rechnung Investkredit-Aktien zu einem höheren Preis als EUR 123,00 erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Der Kaufpreis je Paketaktie beruht nach Bieterangabe auf folgender Berechnung: Kaufpreis pro Paketaktie in der Höhe von EUR 123,00 zuzüglich der in Punkt 1 (2) dieser Äußerung angeführten Zinskomponente abzüglich geplanter Dividende der Investkredit für das Geschäftsjahr 2004 in der Höhe von EUR 2,00 pro Investkredit-Aktie. Der den Aktionären im Angebot gebotene Preis beträgt EUR 123,00 pro Investkredit-Aktie ohne entsprechende Zinskomponente, wobei die geplante Dividende für das Geschäftsjahr 2004 in der Höhe von EUR 2,00 pro Investkredit-Aktie den Aktionären verbleibt. Für den Fall, dass eine niedrigere Dividende ausbezahlt wird als die angekündigten EUR 2,00 pro Investkredit-Aktie, kündigte ÖVAG an, den Angebotspreis entsprechend zu erhöhen.

Darauf basierend geht der Vorstand der Investkredit davon aus, dass der Angebotspreis auch über der zweiten in § 26 Abs 1 ÜbG angeführte Preisuntergrenze liegt.

2.1.2 Angemessenheit des Angebotspreises

Der Vorstand der Investkredit hat Citigroup Global Markets Deutschland AG & Co. KGaA ("**Citigroup**") beauftragt, die Angemessenheit des Angebotspreises aus wirtschaftlicher Sicht zu beurteilen. Am 31.03.2005 hat Citigroup an den Vorstand der Investkredit ihre Beurteilung ("**Fairness Opinion**") übermittelt. Nach dieser Fairness Opinion ist der Angebotspreis aus wirtschaftlicher Sicht angemessen, dies zum Datum der Fairness Opinion sowie auf Grundlage von und bedingt durch verschiedene in der Fairness Opinion vorgesehene Annahmen, Beschränkungen und andere Erwägungen, sowie weiters auf Grundlage von und bedingt durch Citigroup's Erfahrung als Investmentbank sowie anderer von Citigroup für wesentlich erachteter Faktoren.

Der Vorstand der Investkredit kommt zum Ergebnis, dass der Angebotspreis angemessen ist. Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises hat der Vorstand der Investkredit eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, einschließlich der Bedingungen des Angebots, der Fairness Opinion, des illiquiden Handels in Investkredit-Aktien sowie des Umstands, dass der Angebotspreis über den gesetzlichen Preisuntergrenzen liegt.

Der äußerst geringe Streubesitz und das daraus resultierende geringe tägliche Handelsvolumen stellen im Zusammenwirken mit der Ankündigung und Durchführung des Angebots eine besondere Konstellation dar, die zumindest mitverantwortlich für den Börsenkurs der Investkredit-Aktien der letzten Wochen ist und dessen Aussagekraft durch diese besondere Konstellation relativiert wird. Der Vorstand der Investkredit erachtet daher den Angebotspreis für angemessen, obwohl er unter dem Börsenkurs der Investkredit-Aktien der letzten Wochen liegt.

2.2 Bedingungen des Angebots, Wandlung

Das Angebot der ÖVAG steht unter folgenden Bedingungen:

- (1) Das Angebot unterliegt der gesetzlich in § 22 Abs 11 ÜbG vorgesehenen aufschiebenden Bedingung, dass ÖVAG und mit dieser gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach Ablauf der allgemeinen Annahmefrist über mehr als 50% der Investkredit-Aktien verfügen. Unter Einrechnung der ÖVAG-Aktien und der Paketaktien müssen ÖVAG und mit dieser gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach Ablauf der allgemeinen Annahmefrist daher über mindestens 3.165.001 Stück Investkredit-Aktien verfügen.
- (2) Das Angebot unterliegt ferner der durch die europäische Fusionskontrollverordnung (VO (EG) Nr 139/2004) vorgegebenen aufschiebenden Bedingung, dass der beabsichtigte Erwerb der Paketaktien und der Investkredit-Aktien in Durchführung des Angebots von der Europäischen Kommission mit oder ohne Bedingungen und/oder Auflagen genehmigt wurde oder die gemeinschaftsrechtlichen Wartefristen abgelaufen sind, ohne dass die Europäische Kommission den Vollzug des Erwerbs der Paketaktien und der Investkredit-Aktien in Durchführung des Angebots untersagt hat. Sollte diese aufschiebende Bedingung nicht bis spätestens 28.07.2005 erfüllt sein, werden das Angebot und alle auf seiner Grundlage erfolgten Annahmeerklärungen unwirksam.
- (3) Das Angebot unterliegt ferner der aufschiebenden Bedingung, dass der beabsichtigte Erwerb der Paketaktien und der Investkredit-Aktien in Durchführung des Angebots von der Finanzmarktaufsicht gemäß § 21 Abs 1 Z 2 BWG bewilligt wird. Sollte diese aufschiebende Bedingung nicht bis spätestens 28.07.2005 erfüllt sein, werden das Angebot und alle auf seiner Grundlage erfolgten Annahmeerklärungen unwirksam. Zum erfolgten Eintritt dieser Bedingung siehe unten.

ÖVAG sagt im Angebot zu, alle zumutbaren Handlungen zu setzen und Erklärungen abzugeben, um den Eintritt der Bedingungen gemäß Abs (2) und (3) herbeizuführen. In gleicher Weise sagt ÖVAG im Angebot zu, alles zu unterlassen, was den Eintritt der Bedingungen gemäß Abs (2) und/oder (3) vereiteln könnte. ÖVAG behält sich im Angebot das Recht vor, auf die Bedingungen (2) und (3) einzeln oder insgesamt bis zum 28.07.2005 für den Fall zu verzichten, dass die genannten Bedingungen einzeln oder insgesamt nicht rechtzeitig vor dem 28.07.2005 eintreten.

Am 30.03.2005 veröffentlichte ÖVAG im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, dass die Finanzmarktaufsicht mit Bescheid vom 18.03.2005 den beabsichtigten Erwerb sämtlicher Investkredit-Aktien durch ÖVAG bewilligt hat. Damit ist die oben in (3) angeführte Bedingung eingetreten, das Angebot unterliegt daher noch den oben in (1) und (2) angeführten Bedingungen.

Neben den vorgenannten Bedingungen steht das Angebot unter keinen weiteren Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten. ÖVAG sagt im Angebot zu, den Eintritt oder Nichteintritt der Bedingungen unverzüglich zu veröffentlichen. Für den Fall, dass das Angebot nicht erfolgreich sein sollte, kommen keine wirksamen Kauf- und Übernahmeverträge zwischen dem betreffenden Aktionär und ÖVAG hinsichtlich der zum Verkauf und zur Übertragung angemeldeten Investkredit-Aktien zustande. Die eingereichten und gesperrt gehaltenen Investkredit-Aktien würden in diesem Fall unverzüglich freigegeben.

Für den Fall, dass die Erfüllung der Bedingung (2) und damit der Erwerb der Paketaktien bis spätestens zum 20.05.2005 von ÖVAG veröffentlicht wird, wandelt sich das Angebot nach den Bieterangaben aufgrund des Erwerbs der Paketaktien (Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung) in ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG. Nach den Bieterangaben stellt die Wandlung eine Änderung des Angebots analog § 15 ÜbG dar; das Verfahren würde im Fall der Wandlung analog § 15 ÜbG in Verbindung mit den §§ 13 ff der ersten Übernahmeverordnung 1999 durchgeführt werden. ÖVAG hat daher im Angebot zugesagt, die Wandlung der Übernahmekommission anzuzeigen und als Änderung des Angebots einschließlich einer ergänzenden Berechnung des Angebotspreises sowie der Angabe einer allenfalls verlängerten Annahmefrist zu veröffentlichen.

Ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Abs 1 ÜbG unterliegt – im Unterschied zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot – nicht der gesetzlichen Bedingung, dass ÖVAG und mit dieser gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach Ablauf der allgemeinen Annahmefrist über mehr als 50% der Investkredit-Aktien verfügen.

Das Angebot unterliegt daher im Fall seiner Wandlung in ein öffentliches Pflichtangebot keinen Bedingungen oder Rücktrittsvorbehalten mehr.

3 Annahme und Abwicklung des Angebots

Details zur Annahme und Abwicklung sind Punkt 2.5 des Angebots zu entnehmen. Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot anzunehmen.

Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von vorangegangenen Annahmeerklärungen zurückzutreten.

4 Gleichbehandlung

Der seitens ÖVAG gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 123,00 je Investkredit-Aktie ist für alle Aktionäre gleich. Auf die Nachzahlungsgarantien des Punkt 2.8 des Angebots wird hingewiesen.

5 Äußerung zu den Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie zum öffentlichen Interesse

5.1 Wirtschaftliche Gründe der ÖVAG für das Angebot

ÖVAG nennt als wirtschaftliche Gründe für das Angebot (Punkt 1.2.2 des Angebots):

In der Kombination mit dem Investkredit-Konzern werde eine Ergänzung der vorhandenen Kompetenzen und Produktportfolios sowie der Vertriebsaktivitäten beider Häuser gesehen. Im Wesentlichen könnte ÖVAG durch die Übernahme der Investkredit ihre Geschäftsfelder in drei Bereichen ergänzen bzw. stärken:

(i) Ergänzung des bislang in der ÖVAG vergleichsweise gering ausgebildeten Großkundengeschäfts durch die Kombination mit Investkredit (allenfalls Aufbau des Großkunden Center-of-Competence in der Investkredit), hier insbesondere im Bereich "Unternehmensfinanzierung";

(ii) Neupositionierung und Ausbau des wachstumsträchtigen und vielversprechenden Mittel- und Osteuropa Bankgeschäfts durch die Kooperation und gemeinsame Ausnutzung des ÖVAG Filialnetzes sowie der Investkredit Kundenbeziehungen;

(iii) Förderung und Entwicklung des Leasing- und Immobiliengeschäftes in Österreich sowie in Mittel- und Osteuropa durch die Realisierung von Skaleneffekten sowie die gegenseitige Zuführung von Kunden.

5.2 Angaben der ÖVAG zu ihrer Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

5.2.1 Als geschäftspolitische Ziele und Absichten (Punkt 4.1 des Angebots) werden genannt:

Abhängig von der Annahmquote des Angebots solle die Investkredit innerhalb des von ÖVAG als Konzernobergesellschaft geleiteten Konzerns weitergeführt werden, wobei, soweit möglich und sinnvoll, Synergien genutzt werden sollten.

In strategischer Hinsicht sei beabsichtigt, die Unternehmenspolitik der Investkredit so fortzuführen, dass sich Investkredit weiterhin auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und ihre starke Position in diesen Geschäftsbereichen ausbauen könne. Insbesondere im Geschäftsbereich "Kommerzgeschäft" solle Investkredit eine führende Rolle für den ÖVAG-Konzern wahrnehmen.

Im Geschäftsbereich Immobilien sei eine intensive Kooperation zwischen der Immoconsult-Gruppe und der Europolis-Gruppe insbesondere auch in Osteuropa geplant.

Für die Kommunalkredit Austria AG (im Folgenden "**Kommunalkredit**") werde eine Kooperation mit den einschlägigen Aktivitäten des ÖVAG-Konzerns angestrebt.

In Mittel- und Osteuropa sei geplant, dass der ÖVAG-Konzern und die Investkredit ihre Marken unter Optimierung des Produktportfolios weiterentwickeln und die internationalen Geschäftsmöglichkeiten intensiver nutzen.

Bezüglich der Umsetzung operativer Ziele setze ÖVAG großes Vertrauen in das Investkredit Management und erwarte ein auch weiterhin dynamisches Ergebniswachstum.

Die bisherige Geschäfts- und Investitionspolitik der Investkredit werde auch die Grundlage für die weitere Planung innerhalb des ÖVAG-Konzerns bilden.

5.2.2 Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Börsennotierung (Punkt 4.2 des Angebots) wird ausgeführt:

Für den Fall, dass ÖVAG nach Durchführung des Angebots nicht sämtliche, jedoch (allenfalls auch danach) wenigstens neun Zehntel der Investkredit-Aktien erwerbe, werde erwogen, das Ausscheiden der verbliebenen Inhaber von Investkredit-Aktien gegen angemessene Abfindung durch die hierfür offen stehenden gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen herbeizuführen. Der in solchen Fällen anzubietende Abfindungsbetrag für Investkredit-Aktien sei aus heutiger Sicht nicht vorhersehbar.

Die genannten Maßnahmen könnten zur teilweisen oder gänzlichen Beendigung des Börsehandels der Investkredit-Aktien und diese zu einer eingeschränkten Liquidität der Investkredit-Aktien und der marktmäßigen Preisbildung führen.

Auch darüber hinaus würden keine gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf den Investkredit-Konzern ausgeschlossen.

5.2.3 Schließlich wird zur Personalpolitik (Punkt 4.3 des Angebots) bemerkt:

ÖVAG sei daran interessiert, dass die bisherige erfolgreiche Unternehmenspolitik des Investkredit-Konzerns vom derzeit tätigen Management und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortgeführt werde.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ÖVAG und des Investkredit-Konzerns würden in der gemeinsamen Unternehmensgruppe weiterhin Karrieremöglichkeiten und Chancen geboten.

5.3 Äußerung des Vorstands der Investkredit zu den von ÖVAG veröffentlichten wirtschaftlichen Gründe für das Angebot sowie ihren geschäftspolitischen Zielen und Absichten

Seit Gründung der Investkredit halten bedeutende österreichische Kreditinstitute und Versicherungen an ihr wesentliche Beteiligungen. Diese ursprünglich auf die Rolle als sektorneutrale Entwicklungs- und Förderbank abgestellte Aktionärstruktur hat namhaft zur erfolgreichen Entwicklung der Investkredit beigetragen. Nun zeigt ÖVAG durch den Erwerb der Paketaktien von Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG, Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH und ERSTE BANK der oesterreichischen Sparkassen AG sowie das vorliegende Angebot ihr Interesse, sich zum strategischen Aktionär der Investkredit zu entwickeln. Je nach der Beteiligungshöhe, die ÖVAG durch das Angebot oder später erlangt, stellen sich die Perspektiven der Investkredit und damit ihrer Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gläubiger sowie des öffentlichen Interesses unterschiedlich dar.

Die von ÖVAG genannten Vorstellungen zur Gestion der Investkredit und zu ihrer Zusammenarbeit mit ihrem neuen Großaktionär für die Zeit nach Durchführung des Angebots können Investkredit positive Perspektiven eröffnen. Sie erscheinen inhaltlich erfolgversprechend, insbesondere weil ÖVAG und Investkredit einander in ihrer Geschäftsfeldpositionierung sowie in ihrer geografischen Aufstellung gut ergänzen sollten. Bei der Umsetzung wird auf die Gebote der Gleichbehandlung aller Aktionäre und der Kapitalerhaltung Rücksicht zu nehmen sein. Der Vorstand der Investkredit geht davon aus, dass auch auf die Einbindung der strategischen Partner der Investkredit bei Kommunalkredit (Dexia Crédit Local) und der Europolis-Gruppe (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/EBRD) Bedacht genommen wird.

Für verbleibende Aktionäre besteht unabhängig vom Ergebnis des Angebots und der Beteiligungshöhe, die ÖVAG später erlangt, ein Risiko, dass trotz der Eröffnung neuer strategischer Perspektiven der Kurs der

Investkredit-Aktie nach Durchführung des Angebots unter den Angebotspreis sinkt. Ebenso kann die Handelbarkeit der Investkredit-Aktie teilweise oder gänzlich entfallen. Sollte ÖVAG eine sich ihr bietende Gelegenheit nützen, das Ausscheiden von verbliebenen Aktionären auch gegen deren Willen herbeizuführen, kann ein allfälliger Abfindungsbetrag unter dem Angebotspreis liegen.

Bezüglich des Interesses der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verweist der Vorstand der Investkredit auf die Ankündigungen der ÖVAG, daran interessiert zu sein, dass die bisherige erfolgreiche Unternehmenspolitik des Investkredit Konzerns vom derzeit tätigen Management und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortgeführt wird und ihnen in der gemeinsamen Unternehmensgruppe weiterhin Karrieremöglichkeiten und Chancen geboten werden.

Bezüglich des Interesses von Gläubigern der Investkredit sowie des öffentlichen Interesses verweist der Vorstand der Investkredit auf das A2 Rating für Investkredit und ÖVAG sowie das Aa3 Rating für Kommunalkredit, jeweils durch Moody's Investors Service. Angesichts der in diesen Ratings zum Ausdruck kommenden wirtschaftlichen Substanz von ÖVAG, Investkredit und Kommunalkredit sieht der Vorstand der Investkredit keine Beeinträchtigung dieser Interessen, und zwar unabhängig von der Beteiligungshöhe, die ÖVAG an Investkredit erlangen mag.

Der Vorstand der Investkredit ist daher der Meinung, dass das Angebot den Interessen der Aktionäre, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gläubiger sowie dem öffentlichen Interesse in angemessener Weise Rechnung trägt.

6 Weitere Auskünfte

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Vorstands der Investkredit stehen Dr. Margot Coosmann-Binder unter der Telefonnummer +43 (1) 53135 111 (m.coosmann-binder@investkredit.at) und Mag. Hannah Rieger +43 (1) 53135 112 (rieger@investkredit.at) während der allgemeinen Geschäftszeiten der Investkredit zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Investkredit www.investkredit.at.

7 Berater

Als Finanzberater der Investkredit ist Citigroup Global Markets Deutschland AG & Co. KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Frankfurter Welle, Reuterweg 16 in 60323 Frankfurt am Main, Deutschland und der Handelsregisternummer HRB 57295, Amtsgericht Frankfurt, tätig.

Als Rechtsberater der Investkredit fungiert Binder Grösswang Rechtsanwälte OEG mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Sterngasse 13 in 1010 Wien, eingetragen zu FN 178516z im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien.

8 Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG

Investkredit hat BDO Auxilia Treuhand GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Herrngasse 2-4, A-1010 Wien, eintragen zu FN 96046w im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

9 Äußerung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Äußerung des Vorstands der Investkredit sowie die Empfehlung zur Annahme des Angebots zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Investkredit hat den Vorstand informiert, dass der Aufsichtsrat keine Äußerung gemäß § 14 ÜbG zum Angebot abgeben werde.

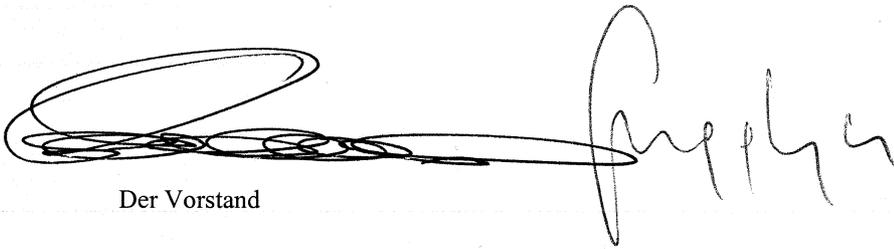
10 Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassend nimmt der Vorstand der Investkredit wie folgt Stellung:

1. Das Angebot entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Den Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der Gläubiger sowie dem öffentlichen Interesse wird durch das Angebot angemessen Rechnung getragen.
3. Der angebotene Preis von EUR 123,00 pro Aktie ist angemessen.

Der Vorstand empfiehlt den Aktionären, das Angebot anzunehmen.

Wien, am 1. April 2005



Der Vorstand